

Stadt Haldensleben
Stellv. Bürgermeisterin
Frau Wendler
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Rechts- u. Ordnungsamt
Posteingang
31. MAI 2021

4739 lo

Stadt Haldensleben
stellv. Bürgermeisterin

28. Mai 2021

Posteingang 32



Landkreis Börde

Der Landrat

Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und Katastro-
phenschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
17.05.2021

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.02

Datum:
26.05.2021

Sachbearbeiter/in:
Frau Keiler

Haus / Raum:
WMS / 52

Telefon / Telefax:
03904 7240-3829
03904 42322

E-Mail:
brandschutz@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Farsleber Str. 19
39326 Wolmirstedt

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-bo-
erde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten:
Di. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Derzeit nur nach Vereinbarung.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300
3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der Anhörung der
Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft in der
Freiwilligen Feuerwehr Satuelle
hier: Stellvertretender Ortswehrleiter**

Sehr geehrte Frau Wendler,

die von Ihnen erbetene Anhörung zur o. g. Funktionsübertragung ist erfolgt.
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausstattung der Feuerwehr Satuelle ist für den Einsatz bis zur Stärke einer
Gruppe vorgesehen.

Für die Ernennung zum Ehrenbeamten der Feuerwehr (hier: stellvertretender
Ortswehrleiter) sind neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die
in der Anlage zur LVO-FF genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage zur LVO-FF – Teil 1, Nr. 6 a
zum Einsatz in die Funktion

stellvertretender Ortswehrleiter

werden von **Kamerad Christian Lübke**

erfüllt.

Dem Kameraden kann die entsprechende Funktion übertragen werden. Er darf
in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Nach Vollzug bitte ich Sie, mir
den Zeitpunkt der Berufung (hier: Datum der Urkunde) mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der zuständige Abschnittsleiter sowie mein Amt
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sladky
Amtsleiterin

¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (in der derzeit gültigen Fassung)